VGH München, Beschluss v. 23.09.2021 – 20 BV 18.2233	
Titel:	

Einstellung des Verfahrens

Normenkette:

keine

Schlagworte:

Einstellung des Verfahrens, wirkungslos

Vorinstanz:

VG München, Urteil vom 26.07.2018 - M 10 K 16.3864

Fundstelle:

BeckRS 2021, 28904

Tenor

- I. Das Verfahren wird eingestellt. Das Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 26. Juli 2018 (M 10 K 16.3864) ist damit wirkungslos geworden.
- II. Der Beklagte trägt gemäß seiner Kostenübernahmeerklärung die Kosten des Verfahrens in beiden Rechtszügen.
- III. Der Streitwert wird für das Berufungsverfahren auf 135,26 EUR festgesetzt.

Dieser Beschluss ist nicht anfechtbar (§§ 152 Abs. 1, 158 Abs. 2 VwGO; §§ 68 Abs. 1 Satz 5, 66 Abs. 3 Satz 3 GKG).